

Ulrike Leonhardt

## »Individuelle Bildungsplanung« und »Fallverstehen« als Profil von Ganztagschulen

In: Spies, A./Stecklina, G. (Hrsg.): Die Ganztagschule. Band 2. Bad Heilbrunn. S. 86-103

Die Einrichtung von Ganztagschulen bietet mit ihren zusätzlichen Gestaltungsspielräumen auch die Möglichkeit, Instrumentarien zum »Fallverstehen« und zur »individuellen Bildungsplanung« im Schulalltag zu etablieren. Insbesondere dann, wenn einzelne Schülerinnen oder Schüler den schulischen Anforderungen nicht mehr gerecht werden können und vielleicht sogar vom Herausfallen aus dem Schulsystem bedroht sind, sind schul- und sozialpädagogische Handlungskonzepte gefragt, die auch diesen Kindern und Jugendlichen die Aneignung von Bildung ermöglichen, um sie für eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu befähigen. Wir wissen, dass junge Menschen in der Regel nicht plötzlich und unerwartet die Schule bzw. schulisches Lernen verweigern. In den meisten Fällen geht dem Rückzug aus dem Lernort Schule ein längerer Prozess an Unregelmäßigkeiten und Auffälligkeiten voraus. Ein aktueller Anlass, wie z.B. die Eskalation eines Konfliktes zwischen der Lehrkraft und der Schülerin oder dem Schüler, Konflikte der Schülerschaft untereinander oder der Abbruch bedeutsamer Beziehungen, kann Auslöser für den endgültigen Ausstieg aus schulischen Anforderungen sein, der aber letztlich als eine Folge von verschiedenen unbewältigten Erfahrungen zu verstehen ist. Die Entwicklungsphase der Adoleszenz mit ihren spezifischen Anforderungen und unterschiedlichen Bewältigungsmöglichkeiten bestimmt die Lebenswelt der Jugendlichen in gleicher Weise wie frühe Sozialisationsbedingungen, unter denen die Kinder aufgewachsen sind. Das familiäre und soziokulturelle Umfeld hat die Schülerinnen und Schüler bereits vor dem Eintritt in die Schule geprägt, Formungen, die auch im schulischen Kontext, nun unter anderen Bedingungen, hervortreten. Auch die institutionellen Rahmenbedingungen von Schule tragen dazu bei, ob und wie der schulische Werdegang gelingen kann.

Anhand einer *Fall- und Prozessbeschreibung* aus dem Bundesmodellprojekt »Die Kinder des Tantalus?«<sup>1</sup>, das an einer Kooperativen Gesamtschule durchgeführt und in enger Zusammenarbeit zwischen Fachkräften aus der Schul- und Sozialpädagogik konzipiert wurde, möchte ich exemplarisch aufzeigen, welche unterschiedlichen Faktoren wirksam werden, wenn Kinder und Jugendliche institutionelle und soziale Desintegrationstendenzen am Lernort Schule zu erkennen geben. Aus diesem Fallbeispiel ableitend werde ich anschließend ein *Modell der individuellen Bildungsplanung* vorstellen, das insbesondere bei der Entwicklung von Ganztagschulskonzepten eine Berücksichtigung finden kann. Neu zu implementierende Konzepte und Vorhaben in der Institution Schule können in der Regel nur dann langfristig umgesetzt werden und nachhaltig wirken, wenn sich die zu beteiligenden Personen für das zu beachtende Thema gewinnen lassen und für einen Veränderungsprozess bereit sind. So beschreibe ich abschließend ein *Modell von Schulprogrammentwicklung* für den Bereich »Individuelle Bildungsplanung«, das die Partizipation von außerschulischen Kooperationspartnern von Beginn an einplant. Dabei wird die Erarbeitung von *Kooperationsvereinbarungen* zwischen Schule und außerschulischen Institutionen eine wichtige Rolle spielen.

### 1 Der Fall »Tobias«

Im zweiten Schulhalbjahr der 5. Klasse beginnen die sozialpädagogischen Fachkräfte ihre Arbeit im Klassenverband mit ganztägigen Unterrichtsbeobachtungen. Es sollen erste Eindrücke über Beziehungsstrukturen, das Rollenverhalten innerhalb der Klasse und die unterschiedlichen Fähigkeiten und Defizite einzelner Schülerinnen und Schüler oder bestimmter Untergruppen in einem Stimmungsbild aufgenommen werden.

In der ersten Unterrichtsbeobachtung fällt Tobias<sup>2</sup> dadurch auf, dass er ständig in Bewegung ist: Es fällt etwas von seinem Tisch, er wühlt in seinem Ranzen, er dreht sich um und versucht Kontakt zu seinen Mitschülerinnen

---

<sup>1</sup> In diesem Modellprojekt wurde ein gesamter Klassenverband von der 5. Klasse (Förderstufe) bis einschließlich der 7. Klasse (Hauptschulzweig) über einen Zeitraum von 3 Schuljahren kontinuierlich durch pädagogische Fachkräfte aus der Jugendhilfe mit unterschiedlichen Bildungs- und Beratungsangeboten begleitet. Das Projekt beinhaltete neben gruppenpädagogischen Angeboten und Einzelgesprächen für die Schülerinnen und Schüler, die enge Zusammenarbeit mit allen dieser Klasse unterrichtenden Lehrkräften. Hierzu wurde eigens eine Arbeitsgruppe mit den Lehrkräften und Vertretern aus der Schulleitung eingerichtet, in der neben der Entwicklung des pädagogischen Handlungskonzeptes auch Fallbesprechungen durchgeführt wurden. Bausteine für die Zusammenarbeit mit den Eltern wurden im Projektverlauf ebenso erarbeitet und erprobt, wie Kooperationsvereinbarungen zwischen der Schule, dem Jugendamt, freien Trägern der Jugendhilfe sowie dem schulpсихologischen Dienst im Staatlichen Schulamt. Projektträger war die Alte Schule Anspach e.V. Eine ausführliche Projektbeschreibung und -auswertung kann über den Projektträger bezogen werden.

<sup>2</sup> Der Name ist anonymisiert.

und Mitschülern aufzunehmen. Einige von ihnen reagieren auf Tobias' Unruhe, indem sie der unterrichtenden Lehrerin oder dem Lehrer durch Melden oder ebenfalls lautes Dazwischenrufen mitteilen, dass er stört. Die Reaktionen der Lehrkräfte sind unterschiedlich. Während die einen sich häufig an Tobias wenden, um ihn zu beruhigen, zeigen sich andere durch sein Verhalten sehr gestört und reagieren anfänglich noch ruhig, jedoch zunehmend angespannt und gereizt. Mitunter gerät die ganze Klasse in Aufruhr.

Auch in der von der Sozialpädagogin und dem Sozialpädagogen angebotenen pädagogischen Gruppenarbeit fällt Tobias zu Beginn durch seine Unruhe auf. Er scheint wenig Interesse daran zu haben, was die Gruppe miteinander plant und gestaltet. Ziellost läuft er durch den Gruppenraum. Hin und wieder verteilt er ein paar Hiebe. Durch direkte Ansprache versucht die Gruppenleitung Tobias in das Gruppengeschehen einzubinden. In der 3. Gruppenstunde erzählt er grinsend und beiläufig, dass er häufig während des Unterrichts aus der Klasse geschickt wird. Seine Klassenkameraden und -kameradinnen schalten sich aufgeregt und engagiert in diese Mitteilung ein. Die einen finden den Ausschluss aus dem Unterricht gut, denn Tobias erhalte so eine Pause, die sie auch gerne hätten. Andere wiederum beunruhigt sowohl das Verhalten von Tobias, als auch das der Lehrerinnen und Lehrer. Sie würden es lieber sehen, wenn Tobias sich während des Unterrichts ruhiger verhalte und dadurch in der Klasse bleiben könne.

Als der Klassenlehrerin diese Beobachtungen mitgeteilt werden berichtet sie, Tobias störe in allen Hauptfächern den Unterricht derart, dass dieser mitunter nur fortgesetzt werden kann, wenn er für eine Weile vor die Tür geschickt werde. Mit den Eltern habe sie bereits verschiedene Gespräche geführt. Auch mit der Nachhilfelehrerin von Tobias stünde sie in regelmäßigem telefonischen Kontakt, weil Tobias häufig seine Hausaufgaben nicht erledige und ohne Unterrichtsmaterial in die Schule komme. Aber all diese Aktivitäten und Kommunikationswege hätten bislang noch keine Verbesserung im Arbeits- und Sozialverhalten von Tobias erbracht. Tobias sei inzwischen versetzungsgefährdet, deshalb bestünde dringender Handlungsbedarf.

Gemeinsam wird überlegt, wie Tobias mehr in das Unterrichtsgeschehen integriert werden kann. Dies ist vor allem auch deshalb notwendig, weil mit seinem Verhalten sowie dem Verfahren der Lehrkräfte langfristig größere Lücken im Unterrichtsstoff bei Tobias zu erwarten sind.

Bei Überprüfung der Schulakte stellt die Klassenlehrerin eine sonderpädagogische Überprüfung von Tobias bereits im 3. Schuljahr der *Grundschule* – wegen Teilleistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Konzentrationsstörungen – fest. Das sonderpädagogische Gutachten begründet einen Förderbedarf im Rahmen einer Erziehungshilfemaßnahme. Am Ende des 3. Schuljahres wechselt Tobias die Schule, wegen zunehmender Konflikte mit seiner damaligen Klassenlehrerin.

Das Gutachten aus der Grundschule ermöglicht relativ unkompliziert und unmittelbar, auch an der Gesamtschule eine sonderpädagogische Förderung für Tobias zu initiieren. Die Sozialpädagogin vereinbart mit dem Sonderpädagogen einen regelmäßigen Austausch über Tobias' Entwicklung im Förderunterricht. Gleichzeitig versucht sie mögliche Hintergründe für das Verhalten von Tobias in Erfahrung zu bringen, um seine Unruhe und die provozierenden Verhaltensweisen während des Unterrichts besser zu verstehen, über das nach wie vor die Klassenlehrerin wie auch die Fachlehrerinnen und -lehrer klagen. Es wird angenommen, dass das, was Tobias in der Schule inszeniert, nicht nur die mitgebrachten und unverarbeiteten Erfahrungen aus der Grundschule von ihm widerspiegeln.

Ein erstes *Elterngespräch* mit dem Vater ermöglicht biografische Zusammenhänge zu Tobias Verhalten herzustellen:

Tobias habe im Alter von 8 Jahren, zu jener Zeit war er im 3. Schuljahr, einen traumatischen Verlust einer nahen Bezugsperson erlebt. Etwa 1,5 Jahre später habe er eine weitere wichtige Bezugsperson verloren. Der Vater vermute einen Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen und Tobias Unruhe. Er selbst fühle sich hilflos seinen Kindern, wie diesen Erfahrungen gegenüber und durch die ständigen Misserfolge der Söhne in der Erziehung überfordert. Auch äußert er die Sorge, seine Kinder möglicherweise in ein Heim geben zu müssen, was er auf keinen Fall möchte, weil beide Eltern selbst im Heim aufgewachsen sind. Seit den Vorfällen in der Grundschule halten die Eltern deshalb Kontakt zu einem Psychologen der Erziehungsberatungsstelle, den der Vater als »Familienhelfer« bezeichnet.

Am Ende dieses Kontaktes erklärt sich der Vater damit einverstanden, mit allen Personen, die um die schulische und persönliche Entwicklung von Tobias bemüht sind, eine Bildungshilfekonferenz der Schule durchzuführen. Es soll gemeinsam überlegt werden, welche Unterstützung für Tobias zu diesem Zeitpunkt angemessen ist.

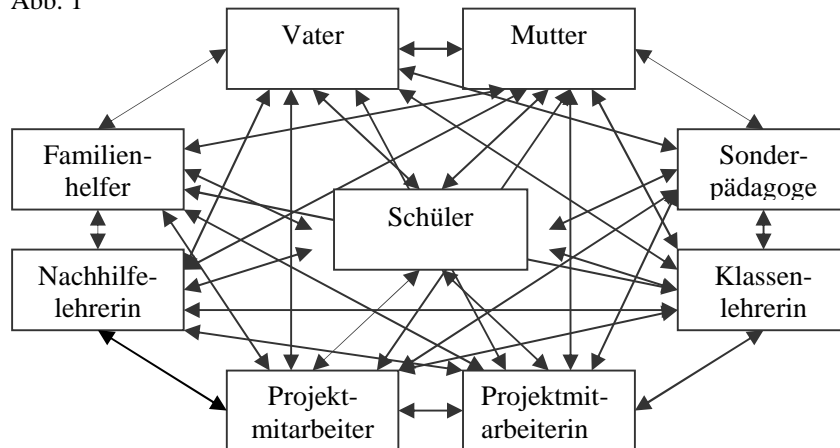
Das erste *Einzelgespräch mit Tobias* findet vor der geplanten Konferenz statt. Es wird dabei vor allem um die Frage gehen, wie Tobias die Schulsituation erlebt und welche Perspektiven mit ihm gefunden werden können.

Tobias erzählt, dass er sich in der neuen Klasse sehr wohl fühle. Er sei froh darüber, mit einigen Klassenkameraden zusammen zu sein, mit denen er bereits in der Grundschule eine Klasse besuchte, bevor er diese gewechselt hat. Er will auf jeden Fall in der neuen Klasse bleiben und sich darum bemühen, dass dies auch gelingen kann. Tobias wird über das bevorstehende Gespräch in der Schule aufgeklärt und es wird mit ihm besprochen, welche seiner Äußerungen der Sozialpädagoge stellvertretend für ihn in dieses Gespräch einbringen darf und soll.

Es kommt zu einer ersten *Bildungshilfekonferenz*. An dem Gespräch nehmen die Klassenlehrerin, der Sonderpädagoge, der Vater, die Mutter, die Nachhilfelehrerin von Tobias, der Psychologe der Erziehungsberatungsstelle sowie beide Projektmitarbeiter teil.

Die Klassenlehrerin stimmt zu, dass die Moderation der Sitzung durch die Sozialpädagogin, in der Schnittstellenfunktion zwischen Schule, Jugendhilfe, Eltern und Schüler übernommen wird. Der Sozialpädagoge übernimmt die Aufgabe, die Perspektive von Tobias in das Gespräch einzubringen, indem er über die Erfahrungen aus dem Einzelgespräch sowie der Gruppenarbeit berichtet. Für die Bildungshilfekonferenz wird ein Rahmen von 90 Minuten gesetzt.

Abb. 1



Das Beziehungsgeflecht, das sich aus unterschiedlichen Unterstützungs- und Versorgungssystemen mittlerweile um Tobias herum gebildet hatte, wird zu Beginn der Konferenz an Hand einer Grafik verdeutlicht (Abb. 1).

Zunächst werden die Eindrücke aller Anwesenden über Tobias gesammelt, die im Anschluss reflektiert werden. Diskutiert wird u.a. Tobias Unruhe während des Unterrichts, seine Beziehung zu den Mitschülerinnen und Mitschülern, die fehlenden Hausaufgaben und die mögliche Überversorgung durch die unterschiedlichen Unterstützungsangebote. Zentrale Frage ist, welche Hilfen für Tobias zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich und möglich sind?

Am Ende der Sitzung werden *Arbeitsaufträge* für alle anwesenden Personen formuliert, die in einer zweiten Bildungshilfekonferenz, nach 6 Monaten auf ihren Erfolg hin überprüft und eventuell verändert werden sollten:

Da die *Nachhilfelehrerin* für Tobias eine wichtige und die kontinuierlichste Bezugsperson außerhalb der Familie ist, wird angenommen, dass ein weiterer Beziehungsabbruch Tobias unruhiges Verhalten verstärken könne. Deshalb wird sie Tobias weiterhin bei der Hausaufgabenbewältigung und bei der Strukturierung von Lernprozessen unterstützen. Da die *Eltern* eine Unterstützung in ihrer Erziehungsaufgabe wünschen, werden sie wieder kontinuierlich das Angebot der Erziehungsberatung nutzen. Auf Anraten der Lehrkräfte werden sie mit dem Kinderarzt klären, ob bei Tobias ein Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom und Hyperaktivität vorliegt. Schulintern wird der *Sonderpädagoge* die Förderstunden für Tobias fortsetzen, um seine Lese-Rechtschreib-Defizite auszugleichen. Tobias wird auch weiterhin das *Projektangebot* wahrnehmen. In Einzelgesprächen und über das gruppenpädagogische Angebot sollen die im schulischen Kontext auftretenden Ressourcen von Tobias erkannt und aktuelle Konflikte aufgegriffen und gemeinsam besprochen werden, um seine Integration in den Klassenverband zu stabilisieren. Ergänzend hierzu wird vereinbart, von Seiten der *Lehrkräfte* nach Möglichkeiten zu suchen, wie Tobias während des Unterrichts in der Klasse gehalten werden kann.

Wenige Tage nach der Bildungshilfekonferenz wird in einer Teamsitzung mit der Klassenlehrerin und den Fachlehrerinnen und -lehrern die Tobias unterrichten, gemeinsam reflektiert, wie sich das Verhalten von Tobias in der Klasse darstellt und wie dieses von den Lehrkräften wahr- und aufgenommen wird. Über die Erzählungen von einzelnen Szenen aus dem Unterricht und deren genauere Betrachtung kann allmählich ein Zugang zu Tobias Problematik gefunden werden. Zum Beispiel muss sich eine Fachlehrerin nicht mehr dadurch provoziert fühlen, dass Tobias zu jedem Unterrichtsbeginn auf ihrem Platz sitzt. Sie kann dies als ein Einstiegsritual in den Unterricht verstehen, das Tobias hilft, seine inneren Spannungen auszuhalten.

Ziel dieser ersten Bildungshilfekonferenz sowie der Teamsitzung mit den Lehrerinnen und Lehrern war es, eine Transparenz zwischen allen Akteuren herzustellen und eine miteinander abgestimmte Vorgehensweise zu initiieren. Insgesamt wurden im Projektverlauf für Tobias vier Bildungshilfekonferenzen durchgeführt, in denen die jeweils aktuelle Entwicklung besprochen und zuvor getroffene Vereinbarungen überprüft und dem Reifungsprozess von Tobias angemessen verworfen oder fortgesetzt wurden. So standen ab der 7. Klasse im Zentrum der Betrachtung der Verselbstständigungsprozess von Tobias und seine Ablösung von den erwachsenen Bezugspersonen. Um die Balance zwischen Fördern und Fordern herzustellen, war die Hilfe nicht nur daran ausgerichtet einen Ausgleich von schulischen Defiziten bei Tobias zu erlangen, sondern auch daran, ihn

zunehmend dazu zu befähigen eigenverantwortlich zu handeln. So wurde mit Abschluss der 6. Klasse das sonderpädagogische Angebot beendet. In der 8. Klasse konnten die Nachhilfestunden reduziert und Tobias selbst an den Bildungshilfekonferenzen beteiligt werden.

Der hier geschilderte Fall zeigt auf, wie komplex die Zusammenhänge sind, wenn wir es mit Auffälligkeiten in der Schule zu tun haben. Die Suche nach schnellen Lösungen kann alleine auf Grund dieser Komplexität nicht gelingen. Bevor sich die sozialpädagogischen Fachkräfte mit Tobias beschäftigt haben, waren bereits viele Bemühungen seitens der Klassenlehrerin und der Nachhilfelehrerin unternommen worden, um Tobias für schulisches Lernen zu motivieren. Seine Erfahrungen aus der Grundschule schienen sich anfänglich auch in der Gesamtschule zu wiederholen. Das störende Verhalten im Unterricht zwang die Lehrerinnen und Lehrer dazu, ihn zeitweise aus dem Unterricht auszuschließen. Das Einbeziehen seiner Vorgeschichte aus der Grundschule sowie der familiären Ereignisse machte sein Verhalten in der Klasse, im Nachhilfeunterricht sowie zu Hause nachvollziehbar. Gleichzeitig konnte die in der Bildungshilfekonferenz erzeugte Transparenz ein Bild davon vermitteln, an welchen Punkten Tobias gefördert und auch gefordert werden muss.

Über den gesamten Projektverlauf hatte Tobias immer wieder Phasen, in denen er den schulischen Anforderungen nicht gerecht werden konnte, jedoch fand er allmählich eine stabile Position in der Klasse und konnte sich zunehmend besser in den Klassenverband integrieren, sodass auch schwierige Phasen mit ihm besser zu bewältigen waren. Dies ermöglichte den Lehrkräften für Tobias den Weg zu einem Hauptschulabschluss zu ebnen.

## **2 Das Modell einer individuellen Bildungsplanung**

Das Fallbeispiel belegt eindrücklich, dass die Problemlagen, Konflikte und Schwierigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler vielschichtig sind. Um eine angemessene Bildung und Ausbildung zu gewährleisten und um adäquate Unterstützungsformen zur Verfügung zu stellen, müssen wir differenziert und individuell beobachten und analysieren. Die Vorgehensweise im Fall »Tobias« wurde im Projektverlauf an mehreren Fällen erprobt und führte durch eine kontinuierliche Prozessauswertung zu einem übertragbaren Modell. Insbesondere die Durchführung von Bildungshilfekonferenzen hat sich zunehmend als ein hilfreiches und sinnvolles Instrumentarium bei Schülerinnen und Schülern mit sozialen und institutionellen Desintegrationstendenzen erwiesen. Folgende Phasen wurden im jeweiligen Prozess eingehalten: Die *Anamnese*, das *Erfassen und Koordinieren von bereits bestehenden Hilfeangeboten*, die *Durchführung von Bildungshilfekonferenzen* sowie die *Qualitätssicherung*.

Im Einzelnen werden in den jeweiligen Phasen diese Ziele und Arbeitsschritte verfolgt:

### **2.1 Die Anamnese**

In der Anamnese geht es darum, die Ressourcen und die Problemlagen der Schülerin bzw. des Schülers zu erfassen. Ein möglichst umfassendes Bild kann über das Beobachten der Schülerin oder des Schülers im Gruppenkontext – z.B. während des Unterrichts, der Pausen oder im Gruppenraum – und zusätzlich über Einzelgespräche und über eine Unterrichtsbegleitung erfolgen. Gespräche mit den Lehrkräften sowie die Einsicht in die Schulakte können in diesem Zusammenhang ebenso aufschlussreich sein, wie Einzelgespräche mit einem oder beiden Elternteilen.

### **2.2 Das Erfassen bestehender Hilfeangebote**

Wichtige Voraussetzung für das Gelingen von einzuleitenden Maßnahmen ist das Erfassen von bereits initiierten Hilfemaßnahmen. Hier kann die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer oder die sozialpädagogische Fachkraft zu vorhandenen innerschulischen Fachkompetenzen und zu außerschulischen Institutionen Kontakt aufnehmen. Diese können z.B. sein:

- Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, Schulpsychologischer Dienst,
- Jugendamt,
- Beratungsstellen,
- Kindertagesstätte, Hort oder sonstiger Nachmittagsbetreuung,
- Institutionen mit spezifischen Unterstützungsangeboten (bei LRS etc.)

Die Ergebnisse der Kontaktaufnahme gilt es zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer zu kommunizieren.

### **2.3 Das Einleiten und Durchführen einer »Bildungshilfekonferenz«**

Diese Phase hat zum Ziel zwischen allen an der Bildungsplanung beteiligten Akteuren eine Transparenz herzustellen und die bereits initiierten Unterstützungsmaßnahmen zu koordinieren.

Die hierzu einzuleitende Bildungshilfekonferenz sollte gut vorbereitet sein. Ergibt die Auswertung der bisherigen Arbeitsschritte die Notwendigkeit zur Durchführung einer Bildungshilfekonferenz, lädt die

Klassenlehrerin in Absprache mit der sozialpädagogischen Fachkraft zu einem ersten Gespräch mit Vertretern aus der Schule ein, um die Inhalte und den zu beteiligenden Personenkreis festzulegen.

Die Inhalte der Bildungshilfekonferenz leiten sich aus der Problemdefinition ab. Die Beteiligten leiten sich aus den Phasen 1 und 2 ab. Die Auswahl erfolgt unter den Kriterien:

- *Zumutbarkeit* für die Schülerin bzw. den Schüler sowie für die Eltern,
- *Pädagogische Sinnhaftigkeit*,
- *Transparenz*,
- *Effektivität* der Kooperation.

Es hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, bei der Durchführung von Bildungshilfekonferenzen mit Migrantenfamilien ebenfalls ein Geschwistermitglied einzuladen. Geschwister sind häufig für die Unterstützung bei der Hausaufgabenbewältigung zuständig und können auch als Übersetzer das gemeinsame Gespräch unterstützen.

Die Bildungshilfekonferenz verfolgt das Ziel die unterschiedlichen Sichtweisen von der Schülerin bzw. dem Schüler zu erfassen, bereits bestehende Maßnahmen auf ihre Effektivität hin zu überprüfen, Art und Umfang der zukünftigen Förderung festzulegen, die Zuständigkeiten zu klären sowie Kriterien zur Qualitätssicherung festzulegen. Die Bildungshilfekonferenz formuliert, was jeder Einzelne (Schüler/-in, Eltern, Lehrer/-innen, Familienhelfer/-in etc.) zu einer Veränderung beitragen kann.

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Perspektive des Schülers oder der Schülerin in der Bildungshilfekonferenz vertreten ist. Diese Rolle sollte durch die sozialpädagogische Fachkraft eingenommen werden. In einem Vorgespräch kann diese abklären, welche Positionen und Haltungen der Schülerin oder des Schülers in der Konferenz mitgeteilt werden dürfen. Gegebenenfalls vertritt sich die Schülerin oder der Schüler selbst in der Bildungshilfekonferenz und kann durch die sozialpädagogische Fachkraft eine Unterstützung erhalten.

Im Einzelfall müssen nun schulische Fördermaßnahmen oder Erziehungshilfemaßnahmen eingeleitet werden, mit dem Ziel die Schülerin oder den Schüler in der persönlichen *und* schulischen Entwicklung adäquat zu fördern. Hierzu wird in der Bildungshilfekonferenz festgelegt, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Ein *Überleitungsgespräch* bei Erstkontakten in eine Beratungsstelle oder für eine Hausaufgabenbetreuung wird entweder durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer oder durch die in der Schule eingesetzte sozialpädagogische Fachkraft geführt.

Häufig bestehen bei Hilfesuchenden Vorbehalte und Ängste gegenüber Institutionen. Geringe Kenntnisse über Unterstützungsmöglichkeiten stellen ebenfalls Barrieren bei der Kontaktaufnahme dar. In diesen Fällen kann die sozialpädagogische Fachkraft die Kontaktaufnahme zum Jugendamt, zu der Beratungsstelle oder zu therapeutischen Einrichtungen übernehmen. Bei Bedarf begleitet sie die Schülerin oder den Schüler und/oder die Eltern zum Erstgespräch.

Daten der Anamnese sowie die in der/den Bildungshilfekonferenz(en) formulierten Ergebnisse und Vereinbarungen werden in einem *Individuellen Bildungshilfeplan* schriftlich festgehalten.

## **2.4 Der Qualitätssicherungsprozess**

In diesem Baustein geht es darum, einen gemeinsamen Austausch über den Prozessverlauf und – gemessen an dem Erfolg oder Misserfolg der umgesetzten Maßnahmen – die Modifizierung der Vorhaben sicher zu stellen. Hier wird auch die Fortschreibung des Bildungshilfeplanes festgelegt. So kann z.B. an dieser Stelle darüber entschieden werden, ob weitere Bildungshilfekonferenzen durchzuführen sind.

Eine wesentliche Struktur, die es in dem Konzept der individuellen Bildungsplanung festzulegen gilt, ist die Möglichkeit, im Prozessverlauf einen kontinuierlichen Austausch über die eingeleiteten Maßnahmen zwischen den am Prozess beteiligten Akteuren zu gewährleisten. Dies ermöglicht einerseits den Prozess in Gang zu halten und andererseits kann hierüber entgegengesteuert werden, dass Maßnahmen aneinander vorbei laufen. Dabei erhält das Feed-back zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft, in ihrer Schnittstellenfunktion, und den Lehrkräften eine besondere Bedeutung. Hierüber können positive und negative Entwicklungen sowie die Chancen und Grenzen von Handlungsmöglichkeiten auch im Prozess in Erfahrung gebracht werden.

Die der individuellen Bildungsplanung zugrunde liegende Zieldefinition und die daraus abgeleiteten Arbeitsschritte erfordern unbedingt eine Übereinstimmung aller am Förderprozess beteiligten Personen. Der zeitliche Rahmen und die Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte in dem beschriebenen Förderprozess sollten nicht zu eng gesetzt sein, um Handlungsraum für nicht im Vorfeld absehbare Ereignisse zu ermöglichen. Hier sind institutionelle Rahmenbedingungen genauso zu berücksichtigen wie die Angemessenheit dessen, was für die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf das zu behandelnde Thema möglich erscheint. Es sollte auch abgewogen werden, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Rahmen und in welchem Verhältnis eine Einzel- und Gruppenbeobachtung bzw. eine Einzel- oder Gruppenförderung durchgeführt wird.

Die Tragfähigkeit einer solchen Vorgehensweise ist an Kooperationsvereinbarungen zwischen der Schule und außerschulischen Institutionen gebunden. Voraussetzung ist, dass Schule, Jugendhilfe und Eltern eng

miteinander zusammenarbeiten möchten und eine gegenseitige Transparenz gewünscht ist. Für eine institutionelle Verankerung von Kooperationsstrukturen, die eine individuelle Bildungsförderung zum Ziel haben, ist die Einleitung eines Schulentwicklungsprozesses durch die Schulleitung unabdingbar. Ein geeigneter Rahmen für die Realisierung eines solchen Konzeptes bieten die Schulform der *Ganztagsschule in offener oder gebundener Konzeption* sowie die *Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung*.

### **3 Ein Modell zur Schulentwicklung im Bereich »Individuelle Bildungsplanung«**

Die Einrichtung von Ganztagsschulen beinhaltet ein pädagogisches Konzept, das neben einem gemeinsamen Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung auch spezifische Arbeitsgemeinschaften, Förderkurse und verschiedene Freizeitangebote vorsieht. Ihr wesentliches Merkmal liegt in der Ausgestaltung eines Schulbetriebes, der seine Unterrichtsorganisation auf den ganzen Tag ausgerichtet hat. Hier verbleibt mehr Zeit, um sich den Problemen und Neigungen, den Konfliktlagen und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler zu widmen. Ein Baustein kann in diesem Zusammenhang die Konzeptentwicklung von Instrumentarien einer individuellen Bildungsplanung sein, um frühzeitig Desintegrationstendenzen von Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken.

Wird gleich zu Beginn der Konzeptentwicklung von Ganztagsangeboten durch die Schule eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und den Eltern intendiert, bieten die hierüber entwickelten Angebote und Maßnahmen erweiterte Möglichkeiten von fachlichem und sozialem Lernen für die jungen Heranwachsenden. Durch die frühzeitige und aktive Einbindung von Fachkräften aus dem Bereich der Jugendhilfe sowie von Elternvertretern in die Schulprogrammentwicklung, erhält die Qualität der Gestaltung von Ganztagsschulen eine neue Chance. Soll dieser Prozess nachhaltig gelingen, ist die Institutionalisierung von Kooperationsbeziehungen und von Kommunikationsstrukturen ein wesentlicher Baustein in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Nur so ist gewährleistet, dass das Konzept der individuellen Bildungsplanung mit seinen bereits beschriebenen Elementen von der ganzen Schulgemeinde und auch von den kooperierenden außerschulischen Einrichtungen mitgetragen wird.

Schule wie Jugendhilfe haben die Aufgabe, die Umwelten der Kinder und Jugendlichen im Blick zu haben, denn eine umfassende Schulbildung ist für die aktive und kritische Gestaltung der eigenen Lebenswelt genauso unerlässlich, wie außerschulische Bildungsprozesse. Jede dieser Berufsgruppen hat ihre eigene Perspektive auf die Schülerin oder den Schüler, ihre eigene professionelle Qualität und ihre eigenen Erwartungen und Erfahrungen im Umgang mit dem zu behandelnden Thema. So hat z. B. die Jugendhilfe mit ihrem Konzept der Lebensweltorientierung andere Möglichkeiten, sich mit dem Einzelfall zu beschäftigen als die Schule.

Schule selbst steht häufig unter einem immensen Handlungsdruck, der sich darin begründet, dass Lehrstoff im Klassenverband in festgelegten Zeiträumen nach verbindlichen Lehrplänen und mit vorgeschriebenen Inhalten zu vermitteln ist. Das ist die Hauptaufgabe der Lehrkräfte, die sie umso besser erfüllen können, je homogener eine Lerngruppe gemeinsame Fortschritte erreicht. Durch schulische Differenzierungsmaßnahmen können unterschiedliche Lernvoraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern jedoch nur begrenzt aufgefangen werden. Hierbei ist es hilfreich, konkrete inhaltliche wie formale Schritte in einem *fördernden Dialog* zwischen Schule und Jugendhilfe zu entwickeln und zu erproben. Aufbauend auf den Gemeinsamkeiten – die in der Sozialpädagogik mit ihrer »Lebensweltorientierung« und in der Schulpädagogik mit ihrem Ansatz der »Öffnung von Schulen« sowie der »Schule als Lebenswelt« konzeptionell verankert sind – können in einem Prozess der Annäherung Vereinbarungen der Zusammenarbeit formuliert werden, die tragfähig und verbindlich für alle Beteiligten sein sollen.

Am Besten ist dieser Prozess über einen inneren *Schulentwicklungsprozess* zu initiieren, der vier Hauptelemente berücksichtigt: Die Unterrichtsentwicklung, die Personalentwicklung, die Organisationsentwicklung und die Kooperationsentwicklung. Die »Individuelle Bildungsplanung« findet ihre Berücksichtigung in der *Unterrichtsentwicklung* z.B. durch Maßnahmen im Bereich der Öffnung des Unterrichts (Rhythmisierung) oder durch die Planung erweiterter Unterrichtsformen. In der *Personalentwicklung* sind Fortbildungsmaßnahmen, wie Teamentwicklung, Fallbesprechung und Supervision einzuplanen. Der Bereich der *Organisationsentwicklung* knüpft direkt an die Schulprogrammentwicklung an. Das Schulprogramm einer Schule versteht sich als Ausdruck einer planvollen pädagogischen Schulgestaltung und die hier benannten und begründeten Maßnahmen sollen von der gesamten Schulgemeinschaft mitgetragen werden. Schulprogramme bieten daher einen institutionell abgesicherten Rahmen, um pädagogisch relevante Handlungskonzepte im Schulalltag zu implementieren. In unserem Fall geht es darum, das Schulprogramm für den Teilbereich »Individuelle Bildungsplanung« fortzuschreiben. Die Entwicklung der *Kooperationsbeziehungen* meint in diesem Zusammenhang sowohl die im Konzept definierte Zusammenarbeit mit den Eltern als auch die Zusammenarbeit der mit diesem Thema befassten außerschulischen Institutionen der Jugendhilfe in öffentlicher, freier oder kirchlicher Trägerschaft.

Der Schulentwicklungsprozess kann in Anlehnung an die Erkenntnisse aus dem bereits erwähnten Modellprojekt »Die Kinder des Tantalus?« folgendermaßen beschrieben werden:

In einem ersten Schritt, der *Initiativphase*, beschließt die Lehrerkonferenz, die Schulprogrammentwicklung für den Bereich einer differenzierten und geplanten Förderung zur schulischen und persönlichen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern in den Blick zu nehmen, um einem Herausfallen aus dem schulischen System möglichst frühzeitig entgegenzuwirken.

Hierzu wird an der Schule ein *Projektteam* gebildet, das an dem Auftrag arbeitet, ein pädagogisches Konzept zum Thema »Individuelle Bildungsplanung« inhaltlich zu entwickeln. Neben dem in der Schule tätigen Fachpersonal wie Lehrkräfte, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter ist die frühzeitige Einbindung des Schulpsychologischen Dienstes sinnvoll. Darüber hinaus sollten, je nach Angebotsstruktur im Stadtteil Vertreter aus Kindergarten, Hort, städtischem Sozialdienst und Jugendamt Teilnehmer der Projektgruppe sein. Fachkräfte aus Einrichtungen der Jugendhilfe in freier und kirchlicher Trägerschaft, sofern sie die Hausaufgabenbetreuung an der Schule mitgestalten oder etwa pädagogische Fachkräfte für spezifische Angebote im Ganztagsbetrieb beschäftigen, können ebenso beteiligt werden wie Eltern- und Schülervertreter. Es ist sicherzustellen, dass möglichst schon bei der Konzeptentwicklung jene Perspektiven vertreten sind, die letztlich mit der Umsetzung der geplanten Vorhaben, wie z.B. die Durchführung von »Bildungshilfekonferenzen«, beauftragt sind.

Nachdem eine Auftragsklärung zwischen der Schulleitung und dem beteiligten Personenkreis stattgefunden hat und das zu verfolgende Ziel gemeinsam definiert wurde, kann eine erste Bestandsaufnahme über laufende und wünschenswerte Maßnahmen und Vorhaben erfolgen. Besonders wenn die beiden Organisationen »Schule« und »Jugendhilfe« ein konkretes Modell der Zusammenarbeit entwickeln möchten, braucht die Auseinandersetzung über ein gemeinsam zu findendes Leitbild und eine gemeinsame Zieldefinition ausreichend Zeit. Wesentliche Begriffe, wie z.B. der Begriff der »Integration«, müssen geklärt und einer gegenseitigen Verständigung zugeführt werden. Mitunter gilt es auch die bereits geteilten Erfahrungen in der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen auf ihr Gelingen und Misslingen hin zu untersuchen, bevor eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung für weitere geplante Maßnahmen gefunden werden kann.

Ist für die Zusammensetzung des Projektteams entschieden worden, dass hier auf Seiten der Jugendhilfe Personen aus der Leitungsebene vertreten sind, sollte für die Bestandsaufnahme von laufenden Maßnahmen und für die konkrete Entwicklung und Initiierung von wünschenswerten Maßnahmen bereits in der Initiativphase auch ein Kommunikationsprozess innerhalb der beteiligten außerschulischen Institutionen in Gang gesetzt werden. Die vor Ort tätigen pädagogischen Fachkräfte können unmittelbar aus ihrem jeweiligen Handlungsfeld heraus und auf der Grundlage ihrer alltäglichen Praxis am ehesten Vorschläge für die konkrete Zusammenarbeit erarbeiten. So ist auch gewährleistet, dass sie für die Umsetzung der in den Kooperationsvereinbarungen genannten Vorhaben motiviert sind.

In dem bereits erwähnten Projekt wurden Kooperationsvereinbarungen, mit dem Ziel einer individuellen Bildungsplanung, durch ein eigens hierzu an der Schule eingerichtetes Projektteam erarbeitet. Das gemeinsame übergeordnete Ziel für die Kooperationsvereinbarungen wurde wie folgt formuliert: *„Die Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Jugendhilfe gewährleisten eine differenzierte und geplante Förderung zur schulischen und persönlichen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Einem Herausfallen aus dem schulischen System soll somit frühzeitig entgegengewirkt und die Voraussetzung für eine berufliche und soziale Integration geschaffen werden. Die Unterstützung orientiert sich an dem individuellen Entwicklungsprozess der Schülerin oder des Schülers und berücksichtigt die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Als Instrumentarium für eine adäquate individuelle Förderung dient der ‚Individuelle Bildungshilfeplan‘. Die Kooperationspartner sehen es als eine gemeinsame Verpflichtung und Zielsetzung an, die in den Vereinbarungen genannten Ziele zu erreichen.“*

Um ein einheitliches Vorgehen bei der Konzeptentwicklung zu gewährleisten und um Übereinstimmungen bei der Formulierung der Vereinbarungen zu erzielen, wurde den beteiligten Institutionen ein Raster an die Hand gegeben, das intern inhaltlich diskutiert und ausgearbeitet werden sollte. So erhielten alle an den Kooperationsbeziehungen beteiligten Institutionen den Auftrag, aus dem jeweiligen Handlungsfeld heraus *Ziele* für die Kooperation zu formulieren, ihr *Leistungsangebot* zu beschreiben sowie das gewünschte *Procedere* in der Zusammenarbeit mit der Schule bzw. mit der außerschulischen Institution zu formulieren. Die in den Institutionen erarbeiteten Vorschläge wurden anschließend im Projektteam diskutiert und in einem Entwurfspapier vorformuliert, um diese dann anschließend in einem erweiterten Gremium erörtern zu können.

Im Rahmen der Schulprogrammentwicklung für den Bereich »individuelle Bildungsplanung« lassen sich für die *Initiativphase* folgende *Arbeitsschritte* zusammenfassend benennen:

- Zu Beginn der Konzeptentwicklung wird ein Beschluss gefasst und ein Auftrag sowohl durch die Schulleitung als auch durch die Leitungsebene der eingebundenen außerschulischen Institutionen formuliert, das Thema »Individuelle Bildungsplanung« in das Schulprogramm aufzunehmen.
- Das Kollegium wird über die geplante Schulprogrammentwicklung informiert.
- Ein interdisziplinäres Projektteam wird eingerichtet.

- Ein gemeinsames Leitbild und Ziel wird erarbeitet.
- Auf dem Hintergrund einer ersten Bestandsaufnahme werden vorhandene und wünschenswerte Maßnahmen für den Bereich der Kooperationsentwicklung formuliert.

Die sich anschließende *Implementierungsphase* sieht die Erprobung des inzwischen entwickelten inhaltlichen Konzeptes vor. Hier gilt es einen Informations- und Kommunikationsprozess zu eröffnen, an dem alle Schulmitglieder beteiligt sind. Das interdisziplinäre Projektteam stellt die vorformulierten Vorhaben in den schulischen Gremien zur Diskussion. Bestenfalls wird ein kollegiumsweiter Erfahrungsaustausch organisiert, z.B. im Rahmen eines pädagogischen Tages. Mit der Erprobung des Konzeptes kann auf der Basis der verschiedenen Ebenen der Schulentwicklung – der Unterrichtsentwicklung, der personalen Entwicklung, der Kooperationsentwicklung und der Organisationsentwicklung – das inhaltliche Konzept überprüft und modifiziert werden.

An dieser Stelle lassen sich exemplarisch folgende Projekterfahrungen beschreiben: In der Erprobungsphase zeigte sich schnell, dass das Konzept nur greift, wenn in den beteiligten Institutionen jeweils ein Schnittstellenteam benannt ist, das als verbindliche Ansprechpersonen für Problemfälle zur Verfügung steht, um möglichst kurze Wege in Krisensituationen zu ermöglichen. In der Schule waren dies die Pädagogische Leiterin, der Sonderpädagoge und der Schulsozialarbeiter. Im Jugendamt wurde hierfür eine sozialpädagogische Fachkraft aus dem »Allgemeinen Sozialen Dienst« und eine aus der »Ambulanten Erziehungshilfe« benannt. Im Hinblick auf die Unterrichtsplanung zeigte sich, dass die Institutionalisierung des Instrumentariums der »Individuellen Bildungshilfekonferenzen« einen festgesetzten Zeitrahmen erfordert – z.B. mittwochs zwischen 13 Uhr und 15 Uhr –, der bei der Stundenplanung zu berücksichtigen ist. Im Bereich der personalen Entwicklung waren Informationen über Fortbildungsangebote z.B. im »Fallverstehen« oder in der »Durchführung von Elterngesprächen« einzuholen.

In der *Implementierungsphase* geht es zusammenfassend also um folgende *Arbeitsschritte*:

- Der Informations- und Kommunikationsprozess muss über das Projektteam hinaus für alle Schulmitglieder geöffnet werden.
- Die im Konzeptentwurf geplanten Maßnahmen und Vorhaben sind im schulischen Kontext zu erproben und zu bewerten. Eventuell muss eine Konzeptmodifizierung vorgenommen werden.
- Hier gilt es auch Kriterien zur Qualitätssicherung festzulegen. Sie sind einerseits darauf ausgerichtet die eingeleiteten Maßnahmen und Vorhaben auf ihren Erfolg hin zu überprüfen. Andererseits ermöglicht ein Qualitätssicherungsprozess frühzeitig veränderte Rahmenbedingungen oder Umfeldbedingungen in den Blick zu nehmen.
- Am Ende der Implementierungsphase erfolgt die Verschriftlichung des fortzuschreibenden Schulprogramms als Entwurf.

Die *Institutionalisierungsphase* umfasst einen Organisationsentwicklungsprozess. Öffnung von Schule wird hier lebendig gestaltet und mit ihr gehen Veränderungen der Schulkultur wie auch der Unterrichtsorganisation einher. Im Mittelpunkt dieser Phase steht die Sicherstellung der Ressourcen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung der geplanten Vorhaben. Hier sind alle beteiligten Institutionen aufgefordert, Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die zum Gelingen der Kooperationsbeziehung und der mit ihr einhergehenden Zielformulierung beitragen. In dieser Phase geht es auch darum, die Lehrerinnen und Lehrer wie auch die sozialpädagogischen Fachkräfte in dem Veränderungsprozess zu unterstützen. Eine dauerhafte Beteiligung der Eltern und Schülerschaft und die Festigung der Kooperationsbeziehung sind hier Thema. Zeiten für die Durchführung von Bildungshilfekonferenzen, Ressourcen für Unterrichtsbeobachtung und -begleitung sowie für Fallbesprechungen sind genauso festzulegen, wie die Organisation von Fortbildungsmaßnahmen. Am Ende der Institutionalisierungsphase stehen vertragliche Vereinbarungen, wie Kooperationsverträge oder Leistungsverträge, mit außerschulischen Kooperationspartnern. Formen der Qualitätssicherung und Evaluation sind ebenfalls entschieden.

Die Entwicklung von Kooperationsbeziehungen, die zum Ziel haben, am Lernort Schule die persönliche und die schulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen individuell und angemessen zu fördern, setzt voraus, dass die Lehrkräfte eine Stundenfreistellung für diesen Aufgabenbereich erhalten. Im Zuge der Einrichtung von Ganztagschulen bzw. Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung stehen Deputatsstunden für Koordination zur Verfügung. Darüber hinaus stehen in der Regel auch kommunale Haushaltsmittel für Betreuungs- und Bildungsangebote am Nachmittag zur Verfügung. Diese Mittel können sowohl für konkrete Bildungsangebote die sich an die Schülerinnen und Schüler richten, als auch für die Entwicklung von Kooperationsmodellen genutzt werden. Im Projekt »Die Kinder des Tantalus?« hat sich in diesem Zusammenhang gezeigt, dass die Durchführung von kontinuierlichen Arbeitssitzungen, die einerseits eine Konzeptentwicklung zum Inhalt hatten und in denen andererseits Fallbesprechungen durchgeführt wurden, neben einem Qualifizierungsaspekt im Fallverstehen auch die Teamentwicklung zwischen den Lehrkräften positiv beeinflusst hat. Je nach Fall und Situation wurden in diesen Sitzungen auch außerschulische Fachkräfte der Jugendhilfe oder der schulpsychologische Dienst eingebunden.



Ein Schulentwicklungsprozess der von Beginn an außerschulische Kooperationspartner einbezieht kann besser gelingen, wenn er moderierend begleitet wird. Auch hierfür sind Ressourcen einzuplanen.

In der *Institutionalisierungsphase* geht es zusammenfassend also um folgende *Arbeitsschritte*:

- Es ist ein Haushaltsplan zur Absicherung der Ressourcen zu erstellen.
- Das Konzept ist in die Unterrichtsorganisation (Stundenplanung) einzubinden.
- Evaluation und Qualitätssicherung sind festzulegen.
- Vertragliche Vereinbarungen mit außerschulischen Kooperationspartnern sind abzuschließen.

#### **4 Schlussbemerkungen**

Ist unser Ziel eine Chancengleichheit im Bildungswesen herzustellen, sind wir aufgefordert frühzeitig spezifische Angebote für diejenigen, die Gefahr laufen aus Bildung, Berufswesen und Gesellschaft heraus zu fallen, zur Verfügung zu stellen. Hierzu können verbindliche und tragfähige Arbeitsstrukturen in der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe entscheidende Handlungsansätze liefern. Dies setzt voraus, dass von Seiten der Schule und der Jugendhilfe eine enge Zusammenarbeit gewünscht ist. Dabei gilt es gemeinsam zu verfolgende Ziele zu definieren und Vorurteile gegenüber der jeweils anderen Perspektive abzubauen. Dies gelingt in der Regel dann, wenn die Beziehungen zueinander – die eigenen Erwartungen, Vorbehalte und Ambivalenzen – reflektiert und transparent sind und eine *Perspektivenübernahme* von den beteiligten Kooperationspartnern als *gewinnbringend* erlebt werden kann.

Insbesondere das soziale und das kulturelle Umfeld beeinflussen heute die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen. In der Ausgestaltung von individuellen Förderkonzepten, wie sie auch im Hinblick auf die pädagogische Konzeptentwicklung von Ganztagschulen zu erbringen sind, sollten daher schulische und außerschulische Bildungsprozesse so miteinander verbunden sein, dass sie gleichberechtigt nebeneinander wirken können und sich gegenseitig befruchten. So ist es sinnvoll in die Schulentwicklung die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe als einen festen Bestandteil einzuplanen.

Neu zu entwickelnde Konzepte, müssen jedoch auch die Perspektive der Kinder und Jugendlichen und insbesondere deren biografische Entwicklungsverläufe berücksichtigen. Hier gilt es, innere und äußere Räume zur Verfügung zu stellen, in denen es möglich ist, die mit Übergangsprozessen einhergehenden Irritationen und Instabilitäten besser bewältigen zu können. Denn ein wesentlicher Aspekt erzieherischen und pädagogischen Handelns ist, die Kinder in ihren jeweiligen Übergängen: Von der Grundschule in die weiterführende Schule, von der Förderstufe in den Hauptschulzweig, von der allgemein bildenden in die berufsbildende Schule und damit von der Kindheit in die Jugend und in die Erwachsenenwelt fördernd zu begleiten.